

**Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung  
GZ: ABT13-11.00-16/2008**

**Kundmachung  
UVP-Vorverfahren**

Zwischenlager der abgebrannten Brennelemente in Mochovce

Das Umweltministerium der **Slowakischen Republik** hat der Republik Österreich gemäß Artikel 3 des Übereinkommens über die **Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen** (Espoo-Konvention) Unterlagen über das Vorhaben „**Zwischenlager der abgebrannten Brennelemente in Mochovce**“ übermittelt. Österreich hat erklärt am Verfahren teilzunehmen.

Projektwerberin ist die Gesellschaft „Slovenské elektrárne, a.s., Bratislava, Mlynské nivy 47, 821 09 Bratislava (Slovak power, a.s.)“.

Für dieses Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach slowakischem Recht durchgeführt (Gesetz Nr. 24/2006 Slg.).

Die Anzeige des Vorhabens sowie eine Zusammenfassung der Vorhabensbeschreibung in slowakischer Sprache und eine Arbeitsübersetzung in deutscher Sprache liegen **vom 24.01.2014 bis einschließlich 14.02. 2014** beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Umwelt und Raumordnung, 8010 Graz, Stempfergasse 7, 3. Stock, Zi. 311, während der Amtsstunden zur **öffentlichen Einsichtnahme** auf. Zusätzlich können die obgenannten Unterlagen auch im **Internet** unter der Adresse: [www.umweltbundesamt.at/zwilagkkwemo](http://www.umweltbundesamt.at/zwilagkkwemo) sowie auch auf der Homepage der Steiermärkischen Landesregierung, <http://www.umwelt.steiermark.at> (Menüpunkte Umwelt und Recht, Umweltverträglichkeitsprüfung-UVP, Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß ESPOO-Konvention), abgerufen werden.

Zum Vorhaben kann während der Auflagefrist jedermann eine **schriftliche Stellungnahme** an die Steiermärkische Landesregierung, Abteilung 13, Umwelt und Raumordnung, per Adresse Stempfergasse 7, 8010 Graz, senden. Diese wird an die slowakische Behörde weitergeleitet.

Zweck des Verfahrens in diesem Stadium ist es insbesondere festzustellen, welchen Inhalt der später von der Projektwerberin beizubringende Umweltverträglichkeitsbericht haben soll.

Graz, am 24.01.2014  
Für die Steiermärkische Landesregierung:  
Der Abteilungsleiter:  
i.V. HR Mag. Dr. Peter Frank